

Vordruck AE 1

Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen ¹⁾

im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG

Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung
 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG)

Registrier-/Nutzer-Nr. (nur auszufüllen, wenn Nutzernummer vergeben)

Veranlagungsjahr *

--	--

1 Name und Anschrift des Gewässerbenutzers *

Name:	Ansprechpartner:
Straße/Haus-Nr.	Telefon:
PLZ Ort	Telefax:

Gewässer:	Einleitstelle/Abwasseranlage:
-----------	-------------------------------

Zeitraum der Einleitung: 01.01. bis 31.12. bzw. bis

2 Überwachungswerte (ÜW)

Die ÜW für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen

CSB Phosphor Stickstoff gesamt AOX Quecksilber Cadmium Chrom Nickel Blei Kupfer Giftigkeit gegenüber Fischeiern sind in dem die Einleitung zulassenden Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 AbwAG festgelegt. Registrier-Nummer des die Einleitung zulassenden Bescheides: Datum des Bescheides:	CSB Phosphor Stickstoff gesamt AOX Quecksilber Cadmium Chrom Nickel Blei Kupfer Giftigkeit gegenüber Fischeiern wurden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungsjahres auf dem Vordruck Z 1 erklärt. Datum der Ersatzerklärung:	CSB Phosphor Stickstoff gesamt AOX Quecksilber Cadmium Chrom Nickel Blei Kupfer Giftigkeit gegenüber Fischeiern wurden gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 2.1 niedriger erklärt. Das Ergebnis des Messprogramms gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG (Vordruck Z 2.2) ist dieser Erklärung beigefügt. Daten der Herabklärung:
--	--	---

¹⁾ Kleineinleitungen sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag. Einleitungen aus sogenannten Bürgermeisterkanälen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG und folglich auf Vordruck AE 1 zu erklären.

--

3 Angaben zur Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten

<p>3.1 Jahresschmutzwassermenge (JSM)</p> <p>Die JSM ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AbwAG in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt.</p> <p>Die JSM wurde gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 3 niedriger erklärt. Der Nachweis der JSM gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist zwingend nach einem der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren zu erbringen. Andere Methoden sind im Rahmen der Herabklärung der JSM nicht zugelassen. Werden mehrere der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren verwandt oder sind mehrere dieser Verfahren durchführbar, so ist der Nachweis durch das jeweils unter Nummer 3.2 vorrangig aufgeführte Verfahren zu erbringen (3.2.1 vor 3.2.2; 3.2.2 vor 3.2.3 ...).</p> <p>Die JSM ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 AbwAG zu schätzen.</p>	resultierende Jahres- schmutzwassermenge m ³
--	---

3.2 Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen und die Auswertung/nachprüfbare Berechnung als Anlage beifügen.

- 3.2.1 Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen
- 3.2.2 Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch
- 3.2.3 Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)
- 3.2.4 Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen
- 3.2.5 Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs
- 3.2.6 sonstige Methoden:

3.3 Folgende Angaben sind unabhängig von der jeweiligen Methode zu machen.

3.3.1 Einleitung aus öffentlichen Abwasseranlagen

Einzugsgebiet:

Angabe der Zahl der angeschlossenen Einwohnerwerte (EW = E + EGW):

- Einwohner (E):

- Einwohnergleichwerte (EGW):

Größenklasse der Abwasseranlage:

3.3.2 Einleitung aus sonstigen Abwasseranlagen

Anhang der Abwasserverordnung (AbwV):

Wassermenge aus öffentlicher Wasserversorgung:	[m³/a]
Wassermenge aus Eigenwasserversorgung:	[m³/a]
Wasserverbrauch pro Tonne Produktionsgut:	[m³/t]
Zahl der Tonnen Produktionsgut:	[t/a]

Produktionsmenge
Bitte nur ausfüllen, wenn in der Abwasserverordnung produktionspezifische Überwachungswerte genannt sind.

Erklärung für das gesamte Veranlagungsjahr

Produktionskapazität bzw. Maschinenkapazität in [t/d] (nach dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid):	Zahl der Produktionstage in [d/a]:	Jahreskapazität in [t/a]
vom	bis	x =

Erklärung für den Zeitraum:

Produktionskapazität bzw. Maschinenkapazität in [t/d] (nach dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid):	Im Zeitraum enthaltene Produktionstage	Kapazität im Zeitraum in [t]
x	x	=

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zu Nummer 3 Angaben zur Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten

3.4 Abwassermengen	maximal gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides	tatsächlich maximal eingeleitete Abwasser- menge
l/s		
m ³ /d		
m ³ /a		
sonstige		

3.5 Schmutzfrachten	maximal gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides				tatsächlich maximal eingeleitete Schmutzfracht			
Schadstoffe und Schadstoffgruppen	kg/h	kg/d	t/a	sonstige	kg/h	kg/d	t/a	sonstige

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.2 P

Anforderungen nach AbwV	Überwachungswerte ²⁾	Schwellenwerte ³⁾
	Zeitraum vom _____ bis _____ Konzentration [mg/l]	Konzentration: 0,1 mg/l
mg/l		Jahresfracht: 15 kg
kg/t		
Zulaufkonzentration:		
mg/l		
Abbaugrad:		
%		
	Ergebnisse der behördlichen Überwachung ⁴⁾	Art der Probenahme
	Datum der Beprobung Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Stichprobe
		qualifizierte Stichprobe
		2-h-Mischprobe

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Input field for registration number with grid lines.

bzw. ausfüllen!

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.3 N_{ges}

Verfügt die Abwasserbehandlungsanlage über eine gezielte Stickstoffeliminierung? Ja Nein

Anforderungen nach AbwV

mg/l
kg/t
Zulaufkonzentration: mg/l
Abbaugrad: %

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom bis Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l] Temperatur [°C]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: 5 mg/l
Jahresfracht: 125 kg

Art der Probenahme

Stichprobe
qualifizierte Stichprobe
2-h-Mischprobe

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.8 Ni			
<p>Anforderungen nach AbwV</p> <p style="text-align: right;">mg/l</p> <p style="text-align: right;">kg/t</p> <p>Zulaufkonzentration:</p> <p style="text-align: right;">mg/l</p>	<p>Überwachungswerte ²⁾</p> <p>Zeitraum vom bis Konzentration [mg/l]</p> <p>Ergebnisse der behördlichen Überwachung ⁴⁾</p> <p>Datum der Beprobung Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]</p>		<p>Schwellenwerte ³⁾</p> <p>Konzentration: 0,05 mg/l</p> <p>Jahresfracht: 2500 g</p> <p>Art der Probenahme</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Stichprobe <input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe <input type="checkbox"/> 2-h-Mischprobe </p>

4.9 Pb			
<p>Anforderungen nach AbwV</p> <p style="text-align: right;">mg/l</p> <p style="text-align: right;">kg/t</p> <p>Zulaufkonzentration:</p> <p style="text-align: right;">mg/l</p>	<p>Überwachungswerte ²⁾</p> <p>Zeitraum vom bis Konzentration [mg/l]</p> <p>Ergebnisse der behördlichen Überwachung ⁴⁾</p> <p>Datum der Beprobung Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]</p>		<p>Schwellenwerte ³⁾</p> <p>Konzentration: 0,05 mg/l</p> <p>Jahresfracht: 2500 g</p> <p>Art der Probenahme</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Stichprobe <input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe <input type="checkbox"/> 2-h-Mischprobe </p>

Erläuterungen zu:

Nummer 3

Einwohner (E) sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage haben.

Einwohnergleichwerte (EGW) erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der Einwohnergleichwert ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Dabei wird angenommen, dass ein Einwohner 200 l Abwasser pro Tag verursacht und das einem täglichen BSB5-Wert von 60 g entspricht. Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen **Einwohnerwert** EW.

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz- und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage).

Nummer 3.2.1

Aus den kontinuierlichen Durchflussmessungen werden die Trockenwettertage ermittelt (Wetterschlüssel). Für diese Tage wird der mittlere Trockenwettertagesabfluss für das Jahr (Summe der Trockenwetterabflüsse/Summe der Trockenwettertage) bestimmt. Die JSM ergibt sich aus dem Produkt des mittleren Trockenwettertagesabflusses x 365.

Nummer 3.2.2

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur findet hier keine kontinuierliche Durchflussmessung statt.

Nummer 3.2.3

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur auf Basis einer anderen Datenlage (Winter-, Sommermessung).

Nummer 3.2.4

Ermittlung des Tagesmittelwertes für Trockenwettertage aus der Pumpenleistung (Stromverbrauch oder Pumpstunden), weitere Berechnung der JSM wie Nummer 3.2.1.

Nummer 3.2.5

Berechnung der JSM aus dem Abwasserentgelt, welches als Grundlage den Trinkwasserverbrauch hat.

Ein Fremdwasseranteil ist hierbei nicht enthalten und gesondert anzusetzen.

Nummer 3.2.6

Nur anzuwenden, wenn Voraussetzungen für die Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 nicht vorhanden sind. Sonstige Methoden sind zum Beispiel die Ermittlung der JSM aufgrund des spezifischen Abwasseranfalls (zum Beispiel 150 l/E x d für häuslichen Abwasseranfall beziehungsweise branchenspezifischer Abwasseranfall) oder aufgrund des als Bemessungswert für die Kläranlage festgelegten Trockenwetterabflusses.